



Amtlicher Schulanzeiger

FÜR DEN REGIERUNGSBEZIRK NIEDERBAYERN

Nr. 12

Dezember 2016



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das bevorstehende Weihnachtsfest und den Jahreswechsel möchte ich zum Anlass nehmen, um Ihnen für Ihren Einsatz und Ihre engagierte Arbeit im Interesse und zum Wohle unserer Schülerinnen und Schüler zu danken.

Ebenso bedanke ich mich für die zahlreichen und vielfältigen Begegnungen und Gespräche, die Grundlage für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit sind.

Gleichzeitig bitte ich Sie, auch im kommenden Jahr die aktuellen Herausforderungen anzunehmen und die anstehenden Aufgaben mit Tatkraft und Augenmaß anzugehen.

Ihnen und Ihren Familien wünsche ich im Namen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein frohes Weihnachtsfest, erholsame Ferien und für das Jahr 2017 Gesundheit, Glück und Zufriedenheit.

Josef Schätz
Abteilungsleiter

Stellenausschreibungen

Rektorin/Rektor	313
Beförderungsamt Fachlehrkräfte als Systembetreuer	314
Stellen in anderen Schulamtsbezirken	315
Sonstige Stellen	315

Allgemeine Bekanntmachungen

Hinweise zu Versetzungen und Zuweisungen in andere Regierungsbezirke	316
Formblatt Versetzungen und Zuweisungen in andere Regierungsbezirke	318
Ausbildung von Fachlehrerinnen und Fachlehrern an Grund- und Mittelschulen, Förderschulen und Realschulen Fachliche und pädagogische Ausbildung in den Fächerverbindungen Gestaltung/Ernährung/Kommunikationstechnik	319
Sondermaßnahme zur Sicherung des Lehrernachwuchses an beruflichen Schulen zum Schuljahr 2017/2018; Zulassung von Diplomingenieuren (Univ.) oder Masterabsolventen der Fachrichtungen Elektrotechnik und Maschinenbau zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen für September 2017	320
Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen September 2018 nach der Lehramtsprüfungsordnung II	321
Bayerisches Schülerleistungsschreiben 2017 in Texterfassung (PC) und Textorganisation (Autorenkorrektur - Kategorie 1 und 2)	322
Fernstudium „Katholische Religionslehre“ zum Erwerb der Missio Canonica	323
Parlamentsseminare 2017 der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit	323
Informationsabend für die Förderklasse 5 (Schuljahr 2017/18) für besonders Begabte und Hochbegabte am Comenius-Gymnasium Deggendorf	324

Verschiedenes

64. Europäischer Wettbewerb: „In Vielfalt geeint – Europa zwischen Tradition und Moderne“	324
Hans-Carossa-Grundschule Heining-Schalding erhält 3. Preis beim Deutschen Lesewettbewerb	325
Medienkampagne BERUFERADAR Niederbayern	326
Fortbildungsreihe: Junge Vor!Denker – Kinder philosophieren über Zukunftsfragen	327

Stellenausschreibungen

Im niederbayerischen Schuldienst werden die folgenden Funktionsstellen vorbehaltlich eventuell zu treffender schulorganisatorischer Maßnahmen, des tatsächlichen Freiwerdens der Stellen oder der Besetzung von Stellen mit überzähligen Funktionsträgern zur Bewerbung ausgeschrieben.

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, muss die erforderliche Schülerzahl nachhaltig gesichert sein. Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle (Ausschreibung) ist eine nachhaltige Sicherung gegeben, wenn die Schülerzahl im laufenden (zum möglichen Beförderungszeitpunkt) und in den folgenden zwei Schuljahren (Stichtag 1. Oktober) vorliegt.

Die Ausschreibungen erfolgen nach folgenden Einstufungen:

Schulen bis einschließlich 180 Schüler	Rektor/in A 13 + AZ ¹
Schulen zwischen 181 und 360 Schüler	Konrektor/in A 13 + AZ ¹ Rektor/in A 14
Schulen ab 361 Schüler	Konrektor/in A 13 + AZ ² Rektor/in A 14 + AZ ¹
Schulen ab 541 Schüler	2. Konrektor/in A 13 + AZ ¹ 1. Konrektor/in A 13 + AZ ² Rektor/in A 14 + AZ ¹

Die Amtszulagen unterscheiden sich wie folgt: AZ¹ 190,15 € bzw. AZ² 245,51 €.

Auf die **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke vom **18.03.2011** wird ausdrücklich hingewiesen (veröffentlicht im KWMBL Nr. 8, 03.05.2011, Seite 63 (<https://www.verkuendung-bayern.de/files/kwmb/2011/08/kwmb/2011-08.pdf#page=3>)).

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Besetzung von frei werdenden Planstellen über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus wegen der Genehmigung von Altersteilzeit für Funktionsträger verlängern kann.

Die Regierung von Niederbayern verweist ebenso auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur „**Qualifikation von Führungslehrkräften an der Schule**“ vom 19.12.2006 (KWMBL I Nr. 2/2007 und den Niederbayerischen Schulanzeiger 4/2009, Seite 134 ff. (<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/200904.pdf>)), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist.

Als **Nachweis der pädagogischen Qualifikation** ist vor der Funktionsübertragung an Schulleiterinnen und Schulleitern die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) zu absolvieren.

Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen. Das Formular „Portfolio“ steht im Internetangebot der Regierung von Niederbayern (<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/vs/lehrer/formulare/index.php>) bereit zum Download bzw. direkt: http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/vs_portfolio.pdf.

Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Versetzungsbewerbungen als auch Beförderungsbewerbungen vorliegen, wird die Regierung von Niederbayern über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Die Berücksichtigung von Bewerbern/Bewerberinnen um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiter/in, ständiger Vertreter/ständige Vertreterin oder weiterer Vertreter/weitere Vertreterin) ist **ausgeschlossen**, wenn **Ehegatten** einschließlich Verlobte, ggf. geschiedene Ehegatten (Ziffer 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 18.03.2011) und **sonstige Angehörigen** (im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes) an der betreffenden Schule tätig sind.

Folgende **Erklärung** ist dazu abzugeben und den Bewerbungsunterlagen beizufügen:

„Unter Bezugnahme auf Nr. 3.2 der Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KWMBI Nr. 8, 03.05.2011, Seite 63) (<https://www.verkuendung-bayern.de/files/kwmbi/2011/08/kwmbi-2011-08.pdf#page=3>) erkläre ich, dass keines der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse meiner Versetzung bzw. Bewerbung entgegensteht.“

Falls sich der/die Angehörige für den Fall der Auswahl der des Bewerbers/Bewerberin, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt und diese Wegversetzung möglich ist, ist obige Erklärung durch eine entsprechende **Einverständniserklärung** zu ersetzen.

Es wird erwartet, dass der Schulleiter/die Schulleiterin seine/ihre **Wohnung am Schulort** selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt.

Umzugskostenvergütung kann nach Art. 3 des Bayer. Umzugskostengesetzes (BayRS 2032-5- 1-F, http://by.juris.de/by/gesamt/UKG_BY_2005.htm) nur gewährt werden, wenn dies vor der Durchführung des Umzugs zugesagt worden ist.

Es wird weiterhin erwartet, dass die Lehrkraft die Tätigkeit als Schulleiter/als Schulleiterin an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausübt.

Bewirbt sich eine Lehrkraft auf mehrere Stellen gleichzeitig, so ist in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben hat. Außerdem ist eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stelle erforderlich.

Die Bewerbung von Lehrkräften mit dem **Lehramt für Grundschulen** (neue Lehrerbildung) kann nur an Schulen berücksichtigt werden, die auch Grundschulklassen führen. Die Bewerbung von Lehrkräften mit dem **Lehramt für Mittelschulen** (neue Lehrerbildung) kann nur an Schulen berücksichtigt werden, die auch Mittelschulklassen führen. Für Lehrkräfte mit **Lehramt für Volksschulen** (alte Lehrerbildung) und Lehrkräfte mit beiden Lehrbefähigungen (Lehramt für Grundschulen und Mittelschulen) bestehen grundsätzlich keine solchen Einschränkungen.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über die entsprechende Verwendungseignung für die angestrebte Stelle verfügen.

Für die ausgeschriebenen Funktionsstellen können sich auch **teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte** bewerben. Die Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit darf bei Schulleitern jedoch nicht mehr als vier Wochenstunden (bzw. drei Wochenstunden bei Rückgabe des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) und bei Schulleiterstellvertretern nicht mehr als sechs (bzw. fünf) Wochenstunden betragen (KMS vom 10.05.2004 Nr. IV.6-P 7020-4.33 636).

Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stellen sind für die Besetzung mit **schwerbehinderten** Menschen geeignet; schwer behinderte Bewerber/Bewerberinnen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Wichtiger Hinweis zu den Stellenausschreibungen:

Auszug aus den Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Az.: IV.5 - 5 P 7010.1 – 4.23 489):

2.3 Ausnahmen

Eine Stellenausschreibung entfällt, wenn die Stelle mit einer Lehrkraft besetzt werden kann, der damit eine ihrem Amt entsprechende Verwendung (wieder) ermöglicht wird. Dies gilt auch in Fällen sonstiger Versetzungen, die nicht mit einer Beförderung verbunden sind bzw. eine solche unmittelbar vorbereiten. Die Stellenausschreibung entfällt auch dann, wenn die gestiegene Schülerzahl einer Schule die Übertragung eines höherwertigen Amtes ermöglicht und die bisherige Amtsinhaberin oder der bisherige Amtsinhaber nach Feststellung der Regierung für das neue Amt geeignet ist.

Rektorin/Rektor

Schulamt	Schulname	Schüler	Klassen	Bes.Gr.	Anforderungsprofil
DGF	Maximus-von-Imhof-MS Reisbach	183	9	A 13+AZ ⁽¹⁾	
DGF	GMS Mamming- Gottfrieding (drei Schulorte)	273	13	A 14	
FRG	Schule am Haidel GS Hin- terschmiding-Grainet (zwei Schulorte)	171	8	A 13+AZ ⁽¹⁾	Profil "Musikalische Grundschule"
LAL	MS Vilsbiburg	293	16	A 14	Erfahrung in der Beschulung von Schülern mit Migrationshintergrund
REG	GS Lindberg	79	4	A 13+AZ ⁽¹⁾	
SR	GS Niederwinkling - Mariaposching (zwei Schulorte)	165	8	A 13+AZ ⁽¹⁾	
SR	GS Bogen	235	12	A 14	Erfahrung in der Beschulung von Schülern mit Migrationshintergrund

AZ ⁽¹⁾ = Amtszulage 1: 190,15 €

AZ ⁽²⁾ = Amtszulage 2: 245,51 €

Bitte beachten:

- Das Bewerbungsformular mit Unterlagen bitte zweifach vorlegen, mit Angehörigenerklärung, ggf. mit Ergänzungen
http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/bewerbung_ausgeschriebene_stelle.doc
- Bei Bewerbung eines/r KR/KRin oder eines/r Lehrer/in auf Rektorenstellen:
Portfolio mit Nachweisen zur Vorqualifikation als Schulleiter/in (Modul A) mit Kopien der Lehrgangsbestätigungen. Einfache Vorlage!
http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/vs_portfolio.doc
- Für Bewerber aus anderen Regierungsbezirken: Eine Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung!

Bitte benutzen Sie keine Mappen. Ihre Unterlagen werden nicht zurückgeschickt.

Für die vorstehend aufgeführte Funktionsstellen gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers: **22.12.2016**
2. Bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt: **04.01.2017**
3. Bei der Regierung: **10.01.2017**

Josef Schätz
Abteilungsleiter

Beförderungsamt Fachlehrkräfte als Systembetreuer an Grundschulen und Mittelschulen in Bayern

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist eine Funktionsstelle für Fachlehrkräfte als Systembetreuer in der Besoldungsgruppe A12 an staatlichen Grundschulen und Mittelschulen in Niederbayern zu besetzen.

Mindestvoraussetzungen für eine Bewerbung um das Amt der Fachlehrkraft als Systembetreuer sind:

- Betreuung von mindestens 60 Computerarbeitsplätzen an der jeweiligen Schule, wobei auch die Rechner der Verwaltung Arbeitsplätze in diesem Sinne sind,
- das Amt der Fachoberlehrerin/des Fachoberlehrers im Beförderungsamt A 11,
- eine mindestens fünfjährige Tätigkeit in der Funktion des Systembetreuers, mindestens das Prädikat „UB“ in der letzten dienstlichen Beurteilung.

Der Bewerber/die Bewerberin muss fundierte fachliche Kenntnisse im organisatorischen bzw. koordinierenden sowie im pädagogischen und didaktisch-methodischen Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien nachweisen und bereit sein, sich über die eigene Schule hinaus im jeweiligen Schulamtsbezirk zu engagieren.

Für die vorstehend aufgeführte Funktionsstelle gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers: **22.12.2016**
2. Bei der Regierung: **10.01.2017**

Josef Schätz
Abteilungsleiter

Stellenausschreibungen in anderen Regierungsbezirken

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke im Internet:	
Oberbayern:	http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa
Niederbayern:	http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php
Oberpfalz:	http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php
Oberfranken:	http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger
Mittelfranken:	http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm
Unterfranken:	http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html
Schwaben:	http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php

Sonstige Stellen

Stellenausschreibung der Paul-Gerhardt-Schule Kahl

Die **Paul-Gerhardt-Schule Kahl** ist eine Evangelische Bekenntnisschule mit ca. 500 Schülerinnen und Schülern von der 1. bis zur 11. Klasse. Sie besteht aus einer Grundschule, einer Mittelschule und einer Wirtschaftsschule.

Für die Mittelschule suchen wir zum neuen Schuljahr 2017/18:

- 1 Lehrkraft für die Klassenleitung einer 5. Klasse
Fächer: Englisch, Deutsch, Mathematik, Kunst, Musik, GSE, PCB
Bei Interesse ist auch die Perspektive Schulleitung möglich
- 1 Fachlehrkraft für den Berufsorientierenden Zweig: Technik

Für die Wirtschaftsschule suchen wir zum neuen Schuljahr 2017/18:

- 1 Lehrkraft mit der Fächerkombination Englisch und Mathematik (Gymnasial- oder RealschullehrerIn) oder
- 1 Lehrkraft in Teilzeit mit dem Fach Englisch (Gymnasial- oder RealschullehrerIn)
- 1 Lehrkraft in Teilzeit mit dem Fach Mathematik (Gymnasial- oder RealschullehrerIn)

Wenn Sie gerne in einem harmonischen Team arbeiten, mit Freude an der Fortentwicklung unserer Schule gestalterisch mitwirken möchten und Sie das Ziel haben, die Schüler fachlich und pädagogisch zu fördern und ihnen engagiert den christlichen Glauben vorzuleben, würden wir uns über Ihre Anfrage oder Bewerbungsunterlagen freuen!

Bayerische Beamte können sich ggf. unter fortlaufenden Bezügen zuordnen lassen.
Gerne stehen wir für Nachfragen zur Verfügung. Ihre Bewerbung richten Sie bitte direkt an:

Grund- und Mittelschule Kahl
Schulleiter Herr Joachim Witzmann
Telefon: 06188 99 389 100
E-Mail: gms@pgs-kahl.de

Wirtschaftsschule Kahl
Schulleiter Herr Matthias Umbach
Telefon: 06188 99389-200
E-Mail: ws@pgs-kahl.de



Allgemeine Bekanntmachungen

Versetzungen und Zuweisungen in andere Regierungsbezirke

Formblatt: Antrag auf Versetzung bzw. Zuweisung von Niederbayern in einen anderen Regierungsbezirk

Bei Anträgen auf Versetzung von Lehrerinnen und Lehrern, Lehrkräften für Sonderpädagogik, Fachlehrer/innen und Förderlehrer/innen in einen anderen Regierungsbezirk zum Schuljahr 2017/2018 wird gebeten, Folgendes zu beachten:

Alle Anträge sind ausschließlich mit dem in diesem Schulanzeiger veröffentlichten Formblatt (Kopiervorlage), das im Internet unter der Adresse <http://www.regierung.niederbayern.bayern.de> – Schulen – Grund- und Mittelschulen – Lehrer – Formulare/Download - Versetzung von Niederbayern in einen anderen Regierungsbezirk zum Schuljahr 2017/2018, abgerufen werden kann,

- a) für **Lehrkräfte an Grund- und Mittelschulen** über die Schulleitung **beim zuständigen Schulamt**
- b) für **Lehrkräfte für Sonderpädagogik an Förderschulen** (einschließlich Sonderberufsschulen) **bei der Schulleitung**

bis spätestens **10. März 2017** in dreifacher Ausfertigung vorzulegen.

Die Regierung von Niederbayern weist darauf hin, dass sich der Versetzungsantrag lediglich auf einen anderen Regierungsbezirk bezieht. Über die tatsächliche Zuweisung zu einem Schulamtsbezirk / zu einer Förderschule entscheidet die aufnehmende Regierung. Über einen konkreten Einsatz an einer Grund- bzw. Mittelschule entscheidet das Staatliche Schulamt.

Einsatzwünsche von Lehramtsanwärtern im zweiten Jahr des Vorbereitungsdienstes werden zu einem späteren Zeitpunkt in den zuständigen Seminaren gesondert erfasst und gesammelt über die Staatlichen Schulämter an die Regierung von Niederbayern (RSchR Ralf Reiner) weitergeleitet.

Entsprechend einem Beschluss des bayerischen Landtages vom 19. Juli 1984 sind dabei **Familienzusammenführungen** vorrangig zu berücksichtigen. Als Familienzusammenführung gilt allgemein nur die Zusammenführung verheirateter Partner. Sofern die Gesuche mit **Familienzusammenführung** begründet werden, muss ihnen eine **amtliche Bestätigung des Einwohnermeldeamtes** über den **Wohnsitz** des Ehegatten und eine **Bescheinigung des Arbeitgebers** des Ehegatten, dass er sich in ungekündigter Stellung befindet, beigegeben werden.

Bei **bevorstehender Eheschließung** ist daneben eine entsprechende Bestätigung des Standesamtes erforderlich. Wegen der Vielzahl der Anträge muss die Eheschließung bis spätestens 1. Juni 2017 bei der Regierung durch Heiratsurkunde nachgewiesen sein.

Verspätet eingehende Gesuche werden grundsätzlich nicht berücksichtigt.

Die Anträge sind auf dem Dienstweg in **dreifacher Ausfertigung** mit dem **Formblatt für Versetzungen** - siehe Anlage im Schulanzeiger - **vollständig ausgefüllt** einzureichen. Dort ist zusätzlich anzugeben, seit wann der Bewerber im Regierungsbezirk Niederbayern tätig ist. Diese Angabe bezieht sich auf die Zeit nach der 2. Staatsprüfung.

In die Versetzungsliste können grundsätzlich nur die Antragsteller aufgenommen werden, **die ab Beginn des kommenden Schuljahres im aufnehmenden Regierungsbezirk ganzjährig (Voll- oder Teilzeit) Dienst leisten**. Zuweisungen von Prüfungsteilnehmern und Wartelistenbewerbern ohne gleichzeitige Einstellung erfolgen nicht.

Zusätzlicher Hinweis:

Bewerbung von Lehrkräften, die nur im Versetzungsfall die Beurlaubung bzw. Elternzeit beenden:

Notwendiges Verfahren hierzu:

- ▶ Diese Lehrkräfte müssen neben dem angeführten Antrag **auch** einen **Antrag auf vorzeitige Beendigung der Beurlaubung oder Elternzeit bzw. Antrag auf Teilzeit** stellen. Dieser Antrag muss bis spätestens 05. Mai 2017 der Regierung vorliegen.
- ▶ Auch aus dem Antrag auf vorzeitige Beendigung der Beurlaubung oder Elternzeit oder Teilzeit muss deutlich ersichtlich sein, dass die beantragte Beschäftigung nur für den Fall der Versetzung gilt.

Bei gleichzeitiger (alternativer) Antragstellung auf Versetzung in einen weiteren Regierungsbezirk sind für jeden gewünschten Regierungsbezirk gesondert die notwendigen Unterlagen einzureichen. Dabei ist die Rangfolge der Versetzungswünsche zu kennzeichnen (Erstwunsch bzw. Zweitwunsch).

Wir bitten um Verständnis, dass die Regierung von Niederbayern aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung bei Gesuchen um Versetzung oder Zuweisung in einen anderen Regierungsbezirk keine Bestätigung über den Erhalt des Antrages erteilt.

Entstehende Nachteile aus eventuell nicht vollständig ausgefüllten Anträgen oder/und nicht beigelegten bzw. nicht fristgerecht nachgereichten Belegen gehen zu Lasten des Antragstellers.

Änderungen zu den gemachten Angaben im Antrag sind der Regierung unverzüglich mitzuteilen (Eheschließung, Schwangerschaft etc.). Änderungen, die der Regierung am 1. Juni 2017 nicht vorliegen, können grundsätzlich nicht berücksichtigt werden.

Kreuzt ein Antragsteller an "Eine Versetzung ist nur gewünscht, wenn der Einsatz in dem/ den angegebenen Schulamtsbereich/en bzw. an dieser(n) Förderschule(n) möglich ist.", bekundet er damit unmissverständlich, dass er einen Verbleib im bisherigen Regierungsbezirk einer Versetzung vorzieht, falls sein Einsatzwunsch nicht zu realisieren ist.

Alle Versetzungsanträge, die zunächst wegen fehlender Tauschpartner abgelehnt werden müssen, wird die Regierung erfassen und dem Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vorlegen. Das Staatsministerium wird prüfen, ob und inwieweit über die Vereinbarungen der Regierungen hinaus Versetzungen möglich sind. Eine Entscheidung ist jedoch erst im Rahmen des Lehrerausgleichs, d.h. gegen **Ende Juli 2017** möglich.

Soweit Antragsteller aus Niederbayern auf diese Weise nachträglich berücksichtigt werden können, erhalten sie zu gegebener Zeit Bescheid.

Hinweis: Wir bitten um Verständnis, dass wir aus Gründen der Personalplanung schriftliche Erklärungen auf Rücknahme des bisherigen Versetzungsantrags nur bis 1. Juni 2017 annehmen können.

Antrag auf Versetzung bzw. Zuweisung

von Niederbayern in einen anderen Regierungsbezirk

2017/2018

in den Regierungsbezirk

Der Antrag ist in dreifacher Ausfertigung (einschließlich Anlagen) spätestens zum festgesetzten Termin (siehe niederbayerischer Schulanzeiger) für Lehrer an Volksschulen über die Schulleitung beim Staatlichen Schulamt / für Lehrer an Förderschulen bei der Schulleitung einzureichen. Das Schulamt / Die Schulleitung (Förderschulen) leitet zwei Ausfertigungen an die Regierung weiter.

Erstwunsch <input type="checkbox"/>	Zweitwunsch <input type="checkbox"/>
--	---

Bitte beachten Sie, dass Sie Veränderungen Ihrer persönlichen Verhältnisse nach Abgabe des Versetzungsantrages unverzüglich auf dem Dienstweg der Regierung anzeigen müssen! Wir werden Versetzungszusagen wieder zurücknehmen, falls sich herausstellt, dass Sie den Dienst nicht oder nicht im genannten Umfang aufnehmen.

Angaben zur Person

Name, Vorname		Geb.-Datum	Personenkennzahl (z.B. 02/140778/3)		
derzeit noch Warteliste ohne Zusage der Anstellung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		ggf. Schwerbehinderung in %	Fam.-Stand <input type="checkbox"/> verh. <input type="checkbox"/> nicht verh.	derzeitiges Schulamt	
Zahl der Kinder, die im Haushalt d. Antragstellers/in leben:	Alter der Kinder	Diapers-Nr.	Dienstbezeichnung (z.B. L, FL, FöL, SoL)		
derzeitige Wohnanschrift (Straße, PLZ, Wohnort), Telefon, Fax, Handy			künftige Wohnanschrift (Straße, PLZ, Wohnort), Telefon, Fax		

Dienstliche Angaben

1. Lehramt (Ausbildung) überwiegender Einsatz

<input type="checkbox"/> VS	<input type="checkbox"/> GS	<input type="checkbox"/> MS	<input type="checkbox"/> SoSch (Fachrichtung _____)	<input type="checkbox"/> GS
<input type="checkbox"/> FL-EG	<input type="checkbox"/> FL mt (Fächer _____)	<input type="checkbox"/> FöL		<input type="checkbox"/> MS

2. Lehramtsprüfung

im Jahr	im Reg.-Bezirk	Anstellungsnote	Im derzeitigen Regierungsbezirk seit
ggf. Wiederholungsprüfung im Jahr	im Reg.-Bezirk	Anstellungsnote	Erstantrag auf Versetzung im Jahr

3. Arbeitszeit

Die Bearbeitung des Antrags ist grundsätzlich **nur möglich**, wenn im aufnehmenden Regierungsbezirk ganzzählig (Voll- oder Teilzeit) Dienst geleistet wird. Ich bin bereit, im **Falle einer Versetzung** meine Beurlaubung/meine Teilzeit so zu beenden bzw. einzurichten, dass der Dienst zum **nächsten Schuljahresbeginn** im aufnehmenden Regierungsbezirk ganzzählig (Voll- oder Teilzeit) aufgenommen wird.

Mein Antrag auf

- vorzeitige Beendigung meiner Beurlaubung liegt bei wird nachgereicht
- Teilzeitbeschäftigung mit WoStd. liegt bei wird nachgereicht

Arbeitszeit (derzeit) <input type="checkbox"/> Vollzeit <input type="checkbox"/> Teilzeit mit WoStd. <input type="checkbox"/> beurlaubt bis	Arbeitszeit im kommenden Schuljahr <input type="checkbox"/> Vollzeit <input type="checkbox"/> Teilzeit mit WoStd.
---	---

4. Fächerverbindungen / besondere Lehrbefähigungen / Ausbildungen:

Angaben zum gewünschten Einsatz

- Bitte beachten:
- Es ist nur möglich **Wünsche** bzgl. von Schulamtsbereichen bzw. im Förderschulbereich von Schulen zu nennen. Versetzungsanträge mit Angaben einzelner Schulen oder Schulorte im Volksschulbereich können nicht berücksichtigt werden.
 - Beantragen Sie eine Versetzung ausschließlich in einen oder mehrere Schulamtsbereich(e) bzw. an eine oder mehrere Förderschulen, kreuzen Sie das Kästchen an. Die aufnehmende Regierung entscheidet, ob eine Versetzung in diese/n Bereich/e bzw. an diese Förderschule(n) möglich ist.

gewünschte(s) Schulamt/Schulämter / Förderschule(n):	<input type="checkbox"/> Eine Versetzung ist nur gewünscht, wenn der Einsatz in dem/den angegebenen Schulamtsbereich/en bzw. an dieser(n) Förderschule(n) möglich ist.
--	--

Antragsbegründung (stichwortartig, ggf. als Anlage)

- Familienzusammenführung (Bitte fügen Sie einen amtlichen Wohnsitznachweis und eine Arbeitgeberbescheinigung Ihres/Ihrer Ehegatten/Ehegattin bei. Die Begründung „Familienzusammenführung“ wird nur mit den genannten Belegen akzeptiert).
- Persönliche Gründe:

Anzahl der beigefügten Anlagen	Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers
--------------------------------	------------	---------------------------------

ggf. Bemerkungen d. Staatlichen Schulamts / Schulleitung Förderschule	
Ort, Datum	Unterschrift d. Staatl. Schulamts / Schulleitung Förderschule

**Ausbildung von Fachlehrerinnen und Fachlehrern an Grund- und Mittelschulen,
Förderschulen und Realschulen Fachliche und pädagogische Ausbildung in den
Fächerverbindungen Gestaltung/Ernährung/Kommunikationstechnik
(Modellversuch am Staatsinstitut, Abt. III in Ansbach)**

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus,
Wissenschaft und Kunst vom 24. Oktober 2016, Az. III.3-BS 7040-4b.88 131**

1. Für die fachliche und pädagogische Ausbildung in den Fächern Gestaltung/Ernährung/Kommunikationstechnik gelten folgende Grundsätze:

1.1 Die Ausbildung umfasst insgesamt vier Studienjahre:

Drei Jahre fachliche Ausbildung in den Fächern Gestaltung, Ernährung und Kommunikationstechnik mit Abschluss der fachlichen Prüfung in diesen Fächern.

Im vierten Jahr endet die pädagogische Ausbildung mit der I. Lehramtsprüfung.

1.2 Zusätzlich kann im 4. Studienjahr die fachgebundene Hochschulreife erworben werden.

Die Ausbildung richtet sich nach der Studienordnung für das Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern (FISO) vom 9. August 2005 (GVBl. S. 436, BayRS 2038-3-4-8-7-K) in der jeweils geltenden Fassung.

2. Voraussetzungen für die Zulassung zur Ausbildung von Fachlehrkräften sind:

- der Nachweis eines mittleren Schulabschlusses gemäß Art. 25 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen,
- das Bestehen eines Eignungstests.

3. Die Bewerbungen für die Zulassung zur Ausbildung sind an das

Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern

- Abteilung III -

Schlesierstraße 26 + 28

91522 Ansbach

Tel.: (09 81) 9 72 58 03,

Fax: (09 81) 9 72 58 333

E-Mail: AbtIII@Fachlehrerausbildung-Ansbach.de

bis 18. November 2016 zu richten.

Nähere Informationen entnehmen Sie der Homepage des Staatsinstituts, Abteilung III unter <http://staatsinstitut.de>.

4. Die Ausbildung ist grundsätzlich förderungsfähig nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) in der jeweils geltenden Fassung und zwar nach den für Schülerinnen und Schüler an den Berufsfachschulen festgelegten Sätzen.

5. An die pädagogische Ausbildung mit der I. Lehramtsprüfung für Fachlehrkräfte schließt sich der Vorbereitungsdienst (im Beamtenverhältnis auf Widerruf) an. Er dauert zwei Jahre und endet mit der II. Lehramtsprüfung.

Herbert Püls
Ministerialdirektor

Sondermaßnahme zur Sicherung des Lehrernachwuchses an beruflichen Schulen zum Schuljahr 2017/2018; Zulassung von Diplomingenieuren (Univ.) oder Masterabsolventen der Fachrichtungen Elektrotechnik und Maschinenbau zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen für September 2017
Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 28. Oktober 2016, Az. VI.2-BS9008-7a.123 118

Aufgrund des anhaltenden Bedarfs an Bewerbern für das Lehramt an beruflichen Schulen in den Fachrichtungen Elektro- und Informationstechnik sowie Metalltechnik werden zu dem am 12. September 2017 beginnenden Vorbereitungsdienst insgesamt bis zu 30 Diplomingenieure (Univ.) oder Masterabsolventen (Hochschule oder Universität) der Fachrichtungen Elektrotechnik oder Maschinenbau zugelassen. Bevorzugt werden Bewerberinnen und Bewerber, welche die Diplom- oder Masterprüfung nach 2011 abgelegt und mit der Note gut oder besser bestanden haben. Das erste Jahr des Vorbereitungsdienstes erfolgt an einer Seminarschule in Nordbayern, d. h. in den Regierungsbezirken Oberpfalz, Oberfranken, Mittelfranken oder Unterfranken.

Die Bewerbungen für die Sondermaßnahme sind bis spätestens Freitag, 27. Januar 2017 an das

Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
Ref. VI.2
80327 München

zu richten.

Dem formlosen Bewerbungsschreiben sind eine amtlich beglaubigte Ablichtung des Diplomzeugnisses bzw. Masterzeugnisses mit Bachelorzeugnis sowie ein tabellarischer Lebenslauf beizulegen. Bewerberinnen und Bewerber mit einschlägiger Berufsausbildung, einem mindestens einjährigen einschlägigen Betriebspraktikum oder einer einjährigen einschlägigen Berufstätigkeit werden bevorzugt berücksichtigt (entsprechende Nachweise sind beizufügen).

Weitere Informationen über die Sondermaßnahme finden sich zu gegebener Zeit auf der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst unter: <http://www.km.bayern.de/lehrer/lehrausbildung/berufliche-schulen/quereinstieg.html>.

Die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber erfolgt nach den in der Diplom- oder Masterprüfung erzielten Noten, der Berufserfahrung sowie dem Ergebnis eines Bewerbungsgesprächs beim Staatlichen Studienseminar für das Lehramt an beruflichen Schulen.

Aus dem Ableisten des Vorbereitungsdienstes und dem Bestehen der Zweiten Staatsprüfung kann kein Anspruch auf Verwendung im öffentlichen Schuldienst abgeleitet werden. Jedoch bestehen aus derzeitiger Sicht sehr gute Anstellungschancen an staatlichen oder kommunalen beruflichen Schulen (v. a. an Berufsschulen, Fachschulen, Fachober- und Berufsoberschulen).

Die für die Sondermaßnahme ausgewählten Bewerberinnen und Bewerber werden über weitere Details rechtzeitig informiert.

Herbert Püls
Ministerialdirektor

Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen September 2018 nach der Lehramtsprüfungsordnung II

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus,
Wissenschaft und Kunst vom 21. Oktober 2016, Az. VI.2-BS9153-7a.110 160**

I.

Die Studienreferendarinnen und Studienreferendare, die den Vorbereitungsdienst im September 2016 nach der Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das Lehramt an beruflichen Schulen (ZALB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. September 1992 (GVBl. S. 487, KWMBI. I S. 602), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl. S. 286, KWMBI. S. 146), begonnen haben, nehmen an der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen 2018 nach der Ordnung der Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (LPO II) vom 28. Oktober 2004 (GVBl. S. 428, KWMBI. I S. 408), zuletzt geändert durch Verordnung vom 8. August 2016 (GVBl. S. 268) teil.

Die Prüfungszeiträume und orte für die einzelnen Prüfungsteile werden wie folgt festgelegt:

- Die 1. und 2. Prüfungslehrprobe in der Zeit vom 20. Februar 2017 bis 14. Juli 2017 an den Seminarschulen,
- die 3. Prüfungslehrprobe (§ 21 Abs. 6 Satz 8 LPO II) in der Zeit vom 4. Dezember 2017 bis 23. März 2018 an den Einsatzschulen,
- die Kolloquien in der Zeit vom 2. März 2018 bis 13. April 2018,
- die mündlichen Prüfungen in der Zeit vom 2. März 2018 bis 13. April 2018.

Hinsichtlich der schriftlichen Hausarbeit sind die in § 18 Abs. 4 und 5 LPO II festgelegten Termine und Fristen zu beachten.

II.

Studienreferendarinnen und Studienreferendare, die den Vorbereitungsdienst im September 2016 begonnen und eine Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungs-fach abgelegt haben oder während des Vorbereitungsdienstes ablegen werden und an der Zweiten Staatsprüfung im Erweiterungsfach teilnehmen wollen, haben diese nach § 28 Abs. 1 LPO II zusammen mit der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen zu den in Abschnitt I, Spiegelstriche 2 (Lehrprobe) und 4 (mündliche Prüfung) genannten Terminen abzulegen.

Die Studienreferendarinnen und Studienreferendare haben dem Prüfungsamt für das Lehramt an beruflichen Schulen bei der für den 1. Ausbildungsabschnitt zuständigen Regierung eine etwaige Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach mit allen erforderlichen Einzelangaben (Fach, Termin der erfolgreichen Ablegung und Prüfungszeugnis) unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen.

III.

An der Zweiten Staatsprüfung 2018 nehmen auch die Bewerberinnen und Bewerber teil, die die Zweite Staatsprüfung 2017 nicht bestanden haben und die zur Wiederholung der Prüfung (§ 10 Abs. 1 LPO II) für ein weiteres Jahr in den Vorbereitungsdienst eingestellt worden sind. Sie legen die drei Prüfungslehrproben in der Zeit vom 4. Dezember 2017 bis 23. März 2018 ab.

Für die übrigen Prüfungsteile gelten die Termine von Abschnitt I.

Falls im Rahmen der Wiederholungsprüfung auch die schriftliche Hausarbeit zu fertigen ist, hat die Prüfungsteilnehmerin/der Prüfungsteilnehmer das Thema hierfür bis 2. Oktober 2017 beim zuständigen Staatlichen Studienseminar einzuholen.

IV.

Zur Zweiten Staatsprüfung 2018 können auf Antrag auch Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2017 abgelegt und bestanden haben und die Prüfung freiwillig zur Notenverbesserung wiederholen wollen (§ 16 Abs. 2 in Verbindung mit § 11 LPO II).

Voraussetzung für die Zulassung ist, dass Bewerberinnen und Bewerber, die die Zweite Staatsprüfung 2017 bestanden haben sich bis spätestens 18. September 2017 zur Wiederholung der Zweiten Staatsprüfung schriftlich anmelden.

Der Meldung sind beizufügen:

- eine Erklärung über die Tätigkeit nach dem erstmaligen Ablegen der Zweiten Staatsprüfung,
- gegebenenfalls die Heiratsurkunde (bei Doppelnamen gegebenenfalls zusätzlich entsprechender Nachweis),
- gegebenenfalls der Nachweis, dass die Bewerberin/der Bewerber zur Führung eines akademischen Grades berechtigt ist,

- eine Erklärung der Bewerberin/des Bewerbers, dass für sie/ihn kein Betreuer im Sinn des § 1896 BGB auf Grund einer psychischen Krankheit oder einer geistigen oder seelischen Behinderung zur Besorgung ihrer /seiner Angelegenheiten bestellt ist.

Mit der Meldung ist eine Erklärung abzugeben, ob sie die bei der Erstablegung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet haben wollen.

Das Thema für eine ggf. zu fertigende Hausarbeit ist vom Prüfungsteilnehmer bis spätestens 2. Oktober 2017 einzuholen.

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst zu richten.

Kandidaten, die die Prüfung freiwillig zur Notenverbesserung wiederholen, legen die Zweite Staatsprüfung zu den unter I. genannten Terminen (Kolloquium und mündliche Prüfung) und in der Zeit vom 4. Dezember 2017 bis 23. März 2018 (Prüfungslehrproben) ab.

In begründeten Fällen (z. B. nach § 12 LPO II) kann das Prüfungsamt bei der Regierung genehmigen, dass Prüfungsteile auch außerhalb der genannten Prüfungszeiträume abgelegt werden.

Herbert Püls
Ministerialdirektor

**Bayerisches Schülerleistungsschreiben 2017 in Texterfassung (PC) und
Textorganisation (Autorenkorrektur - Kategorie 1 und 2)
Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus,
Wissenschaft und Kunst vom 25. Oktober 2016, Az. IV.2-BS4306.3.15-7a.103 694**

Das Bayerische Schülerleistungsschreiben 2017 in Texterfassung (PC) und Textorganisation (Autorenkorrektur - Kategorie 1 und 2) wird in der Zeit vom **20. bis 31. März 2017** an folgenden Schularten durchgeführt:

- Berufsfachschulen für Büroberufe, für Kaufmännische Assistenten/Assistentinnen, für Datenverarbeitung, für Fremdsprachenberufe und für IT-Berufe
- Berufsschulen
- Mittelschulen
- Gymnasien
- Realschulen
- Wirtschaftsschulen.
-

Den Schulen wird eine rege Beteiligung am Schülerleistungsschreiben empfohlen. Die Durchführung obliegt dem Bayerischen Stenografenverband e. V., Amperstraße 1, 93057 Regensburg, Tel. (09 41) 4 78 04, Fax: (09 41) 4 24 47, E-Mail: info@bayerischer-stenografenverband.de, Internet: www.bayerischer-stenografenverband.de.

Herbert Püls
Ministerialdirektor

Fernstudium „Katholische Religionslehre“ zum Erwerb der Missio Canonica

Zum Erwerb der **Missio Canonica** für den katholischen Religionsunterricht an Grund-, Mittel- und Förderschulen bietet „Theologie im Fernkurs Würzburg“ in Zusammenarbeit mit dem Katholischen Schulkommisariat in Bayern und dem Institut für Lehrerfortbildung Gars am Inn folgenden Kurs an:

Fernstudium „Katholische Religionslehre“ für Lehrer/Lehrerinnen an Grund-, Mittel- und Förderschulen in Bayern

Der Kurs beginnt am 15. April 2017 und erstreckt sich über 15 Monate. Er umfasst das Studium von 24 Lehrbriefen, einen Einführungstag und eine Studienwoche. Den Abschluss des Fernstudiums bildet die mündliche Prüfung im Juli 2018.

Anmeldeschluss bei der Hauptabteilung Schule/Hochschule der Diözese Regensburg ist am 31. Januar 2017.

Interessierte Lehrkräfte können weitere Auskünfte einholen und einen Info-Brief unter folgender Adresse anfordern:

Bischöfliches Ordinariat Regensburg
Hauptabteilung Schule/Hochschule
z.Hd. Herrn Schulamtsdirektor i.K. Edgar Rothhammer
Weinweg 31, 93049 Regensburg
Tel. 0941 597-1504, Fax 0941 597-1508
E-Mail: edgar.rothhammer@bistum-regensburg.de

Parlamentsseminare 2017 der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 21. Oktober 2016, Az. IV.9-BP4153-3.96 637

Die Landeszentrale für politische Bildungsarbeit führt im Jahr 2017 drei Parlamentsseminare für Lehrkräfte aller Fächer an folgenden Terminen durch:

- 129. Parlamentsseminar vom 21. bis 23. Februar 2017
(Anmeldeschluss: 20. Januar 2017)
- 130. Parlamentsseminar vom 20. bis 22. Juni 2017
(Anmeldeschluss: 12. Mai 2017)
- 131. Parlamentsseminar vom 28. bis 30. November 2017
(Anmeldeschluss: 20. Oktober 2017)

Diese Seminare sollen

- das Wissen der Lehrkräfte über das parlamentarische Regierungssystem vertiefen,
- die Rolle der Länder - hier: des Freistaates Bayern - im Bundesstaat darstellen und
- den Lehrkräften durch die Begegnung mit den beteiligten Personen und den Besuch der Institutionen einen unmittelbaren, persönlichen Eindruck von der Arbeit der parlamentarischen Gremien in Bayern vermitteln.

Die vollständige Bekanntmachung steht unter

<https://www.verkuendung-bayern.de/files/kwmb/2016/12/kwmb/2016/12/kwmb-beiblatt-2016-12.pdf>

zum Download bereit

Informationsabend für die Förderklasse 5 (Schuljahr 2017/18) für besonders Begabte und Hochbegabte am Comenius-Gymnasium Deggendorf

Mittwoch, 01.02.2017, 19.00 Uhr am Comenius-Gymnasium Deggendorf

Schulleiter OStD Markus Höß und Projektleiter der Förderklassen OStR Günther Zillner informieren über die Förderung besonders begabter Schülerinnen und Schüler in der Förderklasse am Comenius-Gymnasium und stellen die Voraussetzungen und Auswahlmodalitäten vor.

Angesprochen sind vor allem interessierte Eltern und Lehrkräfte der 4. Klassen.

Ausführliche Informationen zur Förderklasse stehen auf der Homepage des Gymnasiums unter http://www.comenius-gymnasium-deggendorf.de/Seiten/foerderklasse_foerderklasse.html bereit.

Die Grundschulen werden gebeten, interessierte und geeignete Schülerinnen und Schüler in der Jahrgangsstufe 4 bzw. deren Eltern über diesen Termin zu informieren.

Verschiedenes

64. Europäischer Wettbewerb: „In Vielfalt geeint – Europa zwischen Tradition und Moderne“

Unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten findet in diesem Jahr wieder der **Europäische Wettbewerb** als größter und ältester schulartenübergreifender Schülerwettbewerb auf Bundesebene zum 64. Mal statt.

Mit dem Ziel, den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schulen zu unterstützen und die schulische Europabildung altersgerecht um eine kreative Dimension zu bereichern, führt die Europäische Bewegung Deutschland e.V. den Europäischen Wettbewerb durch.

Weitere **Informationen** zu den Aufgabenstellungen des 64. Europäischen Wettbewerbs, zu den Teilnahmebedingungen und zu wichtigen formalen Aspekten bei der Einreichung von Beiträgen, zur Bewertung und zur Organisation des Wettbewerbs finden Sie in den beigefügten Materialien sowie unter www.europaeischer-wettbewerb.de. Prämierte bayerische Schülerarbeiten der letzten Wettbewerbsrunde können unter www.europaeischer-wettbewerb.de/landesbeauftragte/bayern eingesehen werden.

Bei **Rückfragen**, die die Durchführung des Wettbewerbs in Bayern betreffen, wenden Sie sich bitte an den Landeswettbewerbsleiter:

Herrn RSK Kurt Mitländer
Markgraf-Georg-Friedrich-Realschule
Ansbacher Straße 11
91560 Heilsbronn
Fax 09872 / 6867
E-Mail: mit@rs-heilsbronn.de

Um zahlreiche Teilnahme der Grund- und Mittelschulen wird gebeten.

Letzter Abgabetermin: **16.02.2016**



64. Europäischer Wettbewerb 2017



Hans-Carossa-Grundschule Heining-Schalding erhält 3. Preis beim Deutschen Lesewettbewerb 2016

Von Buchgeschenken an benachteiligte Kinder über das Leseförderpaket für eine ganze Stadt bis hin zu einem Zeitungsprojekt von geflüchteten Menschen – so vielfältig sind die diesjährigen Preisträgerinnen und Preisträger des Deutschen Lesepreises, der im November 2016 in Berlin vergeben wurde.

Insgesamt wurden zehn Gewinner in den Kategorien individuelles, kommunales und schulisches Engagement sowie „Ideen für morgen“ ausgezeichnet. Der Preis wird von der Stiftung Lesen, der Commerzbank-Stiftung und weiteren Partnern ausgelobt und steht unter der Schirmherrschaft der Bundesministerin für Bildung und Forschung Prof. Dr. Johanna Wanka. „Wer Kindern das Lesen nahebringt, zeigt ihnen neue Welten – und eröffnet ihnen Zukunftschancen. Denn Lesen ist entscheidend für ihren Bildungserfolg und ihre gesellschaftliche Teilhabe. Leseförderung ist daher ein wichtiges Anliegen für mich und ich gratuliere den diesjährigen Preisträgern und allen Bewerbern für ihr Engagement und ihre Kreativität“, so Wanka.



© Stiftung Lesen / Amin Akhtar

Rektorin Barbara Müller und Lehrerin Claudia Haydn bei der Preisverleihung

In der Kategorie „Herausragende Leseförderung“ an Schulen - die außergewöhnliches schulisches Engagement in und außerhalb des Unterrichts, das der Leseförderung dient, auszeichnet - erlangte die Hans-Carossa-Grundschule Heining-Schalding den dritten Preis in Höhe von 1.000 Euro.

Honoriert wurde damit das Maßnahmenpaket zur nachhaltigen Stärkung der Lesekompetenz und -motivation: mit diversen Leseorten in der Schule, systematisch aufbauenden Leseprogrammen und kreativen Leseevents außerhalb des Unterrichts

Der Deutsche Lesepreis zeichnet Menschen und Institutionen aus, die das Lesen bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit innovativen und erfolgreichen Projekten fördern. Unter seinem Dach werden herausragende Initiativen unterstützt, damit sich diese optimal entwickeln und Maßstäbe in der Leseförderung setzen können. So schafft der Deutsche Lesepreis ein größeres öffentliches Bewusstsein für die Notwendigkeit von Leseförderung und würdigt die Preisträger als Vorbilder für mehr Lesefreude und Lesekompetenz in Deutschland. Die Jury wählte die zehn Preisträger 2016 aus insgesamt 286 Einsendungen aus. Die Teilnahme stand allen in der Leseförderung engagierten Personen offen.

Medienkampagne BERUFERADAR Niederbayern stellt Helden im Alltag vor **Initiative der Landkreise Dingolfing-Landau, Rottal-Inn, Straubing-Bogen, Region Landshut und der Stadt Straubing wirbt für duale Ausbildung in Niederbayern**

Mit dem BERUFERADAR wollen die niederbayerischen Regionen Dingolfing-Landau, Landshut, Rottal-Inn, Straubing-Bogen und die Stadt Straubing zusammen mit der Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz und mit Unterstützung der Kreishandwerkerschaften, der Agentur für Arbeit und dem Niederbayern Forum e. V. zeigen, was die Duale Berufsausbildung alles zu bieten hat.

Der Fachkräftemangel und die demografische Entwicklung lassen auch in Niederbayern den Berufsnachwuchs schmelzen. Deshalb braucht die berufliche Ausbildung vor allem im Handwerk und der Gesundheitsbranche ein gestärktes Image. Um auf die vielfältigen Chancen aufmerksam zu machen, hat sich nun ein landkreisübergreifendes Projekt formiert:

In einer breit angelegten Serie werden in den Lokalzeitungen der Regionen dreizehn Berufsbilder vorgestellt, in denen bereits ein erheblicher Bewerbermangel herrscht. Darüber hinaus berichten die Lokalfernseher IsarTV, DonauTV und TRP1 seit dem 4. Oktober 2016 in ihrem Programm über die Ausbildungsrichtungen mit Nachwuchssorgen. Jeweils Dienstag und Donnerstags werden die Beiträge sechs Wochen lang ausgestrahlt. Auch von den lokalen Radiosendern wird die Kampagne redaktionell begleitet.

Die Idee entstand angelehnt an die bayernweite Kampagne Elternstolz, eine Aktion des Bayerischen Wirtschaftsministeriums, der bayerischen IHKs und der Arbeitsgemeinschaft der Bayerischen Handwerkskammern. Der Gedanke, Vorurteile gegenüber der beruflichen Bildung auch bei den Eltern abzubauen, kommt beim BERUFERADAR jetzt regional zu tragen. Vorgestellt werden unter anderem die Berufsbilder Schreiner, Zimmerer, Metzger, Bäcker, Elektroniker, Anlagenmechaniker für Sanitär- Heizungs- und Klimatechnik sowie Maler und Lackierer, Fahrzeuglackierer, Gesundheitspfleger, Gärtner, Fachkraft für Lagerlogistik, Heilerziehungspfleger und Maurer. Zusammen mit den Obermeistern der Kreishandwerkerschaften, den Berufs- und Hochschulen, den Ausbildern und nicht zuletzt dem Azubi selbst, ist ein umfangreiches Bild der einzelnen Berufe entstanden, das zeigt, welche Aufstiegs- und Weiterbildungschancen möglich sind. Die Hauptakteure sind die Auszubildenden aus der Region, die die Kampagne „Helden des Alltags“ nennt. Sie erzählen unter anderem von ihrem persönlichen Weg in den Beruf und welche Anforderungen er stellt.

„Eltern und Lehrer sind wichtige Multiplikatoren, wenn es um die Berufsfindung der Kinder geht“, waren sich die Regionalmanager der Landkreise, die Vertreter der Agentur für Arbeit, des Niederbayern-Forum e.V. und der Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz beim Kampagnenauftritt in Dingolfing einig. Mit der Kampagne wolle man sie nun gezielt ansprechen und Vorurteile gegenüber der Berufsausbildung abbauen.

Das BERUFERADAR wurde organisiert von den Regionalmanagements der Regionen mit der Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz als Partner, in Zusammenarbeit mit den Kreishandwerkerschaften und der Agentur für Arbeit unter Zuarbeit durch die Journalistin Mechthild Mader.



Unter <http://www.isar-tv.com/?s=beruferadar> stehen filmische Beiträge dauerhaft zum Download bereit.

Noch freie Plätze in der Fortbildungsreihe: Junge Vor!Denker – Kinder philosophieren über Zukunftsfragen

Veranstalter:

Akademie Kinder philosophieren der gfi gGmbH
und Eberhard von Kuenheim Stiftung der BMW AG
in Kooperation mit der Hans Lindner Stiftung

Zielgruppe:

Lehrkräfte der Grund-, Mittel- und Förderschule,
weiterführende Schulen, Sozialpädagogen/
ErzieherInnen/ Schulen mit dem
Schwerpunkt Bildung für nachhaltige Entwicklung



Beschreibung:

„Wem gehört die Natur?“, „Was bedeutet Verantwortung?“, „Wie viel ist genug?“ – können Kinder solche Fragen beantworten? Darüber nachdenken können sie in jedem Fall, mit überraschend tiefsinnigen Ansichten. „Junge Vor!Denker – Kinder philosophieren über Zukunftsfragen“ heißt die Fortbildungsreihe der Eberhard von Kuenheim Stiftung und der Akademie Kinder philosophieren, die in Kooperation mit der Hans Lindner Stiftung angeboten wird. „Eine rundum gelungene Fortbildung – mit praxisorientierten Methoden, guter Kommunikation und wunderbaren Menschen“, ist die Meinung einer Teilnehmerin. Lehrkräfte und ErzieherInnen werden an das Thema Bildung für nachhaltige Entwicklung herangeführt und erlernen die Methodik, Didaktik und Praxis des Philosophierens mit Kindern. In der Fortbildungsreihe wird die philosophische Gesprächsführung erarbeitet und angewandt. Die Zeit zwischen den einzelnen Modulen soll bewusst zur Erprobung im eigenen Unterricht genutzt werden. Zur Unterstützung und Verankerung im Unterricht werden geeignete Einstiege und Aktionen aus dem Bereich der Nachhaltigkeit entwickelt, um den wichtigen Weg vom Denken zum Handeln bei den Kindern anzuregen. Darüber hinaus werden Dimensionen, Möglichkeiten und Effekte aufgezeigt, die das Philosophieren zu Themen der Nachhaltigkeit für Teamentwicklung, Projektarbeit und Elternarbeit oder für die Entwicklung und die Umsetzung eines Einrichtungsleitbildes bietet. Im letzten Modul führt jede/r Teilnehmer/in eine philosophische Einheit zum Thema Nachhaltigkeit durch und erhält ein Zertifikat.

Termine:

N1 13./14. Januar 2017 (immer Fr 13:30 – 18:00/Sa 9:00 – 18:00)

N2 07./08. April 2017

N3 30. Juni./01. Juli 2017

N4 06./07. Oktober 2017

Veranstaltungsort: Hans Lindner Stiftung, Aufhausener Str. 3, 94424 Arnstorf

Kosten:

199 € pro Modul (inkl. Seminarverpflegung)

Die Zusatzausbildung ist eine von der Regierung von Niederbayern, als eine die staatl. Lehrerfortbildung ergänzende Maßnahme, für die staatl. Lehrkräfte anerkannte Fortbildung.

Versicherungsschutz ist gewährleistet. Die Regierung von Niederbayern unterstützt die komplette Fortbildungsreihe für staatliche Lehrkräfte der Grund- und Mittelschulen mit 133 € je Modul. FIBS-Nr: E287-PH3/17/1E287-PH3/17/1, ein Modul - 199 € wird von der Hans Lindner Stiftung übernommen.

Dauer:

4 Module, je 1,5 Tage + evtl. Zertifizierungstag 11. November 2017

Teilnehmer:

Max. 15 Teilnehmer Bei **Anmeldung** und **Rückfragen** wenden Sie sich bitte an Irmgard Stöttner,
Irmgard.Stoettner@Lindner-Group.com
Tel: 08723 20-3156

Seitens der Regierung von Niederbayern können keine weiteren Fahrt- oder Reisekosten übernommen werden. Vor Anmeldung ist die Vereinbarkeit der Teilnahme mit dem Schulbetrieb zu prüfen.



**Ein Beitrag zur
Weltdekade**

HERAUSGEBENDER, VERLAG UND DRUCK:

Regierung von Niederbayern, Bereich Schulen, Regierungsplatz 540, 84028 Landshut

BEZUGSBEDINGUNGEN: Der Amtliche Schulanzeiger erscheint monatlich. Der laufende Bezug ist nur durch Bestellung bei der Regierung möglich. Abbestellungen müssen bis spätestens 30.04. bzw. 31.10. jeden Jahres der Regierung vorliegen, damit sie zum 30.06. bzw. 31.12. wirksam werden.

BEZUGSPREIS: Halbjährlich 24 EUR (48 EUR jährlich). Der Preis dieser Einzelnummer beträgt 4 EUR zuzüglich Versandkosten.

